

99148022017001

Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für mittlere und große Unternehmen (271)

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102554771/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148022017001
Leistungsbezeichnung I	Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für mittlere und große Unternehmen (271)
Leistungsbezeichnung II	Kredit mit Tilgungszuschuss für erneuerbare Energien beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wärmespeicher, Wärmepumpen, KfW, Biogasleitungen, Biomasseanlagen, kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung (KWK), Tilgungszuschuss, Erneuerbare Energien, Kreditanstalt für Wiederaufbau,

Modul	Sachverhalt
	Energieverbrauch senken, Wärmenetze, Solarkollektoranlagen, Kredit, Biogas, Energieeffizienz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/5nUGM6JWrXkSI9LeBga/content/5nUGM6JWrXkSI9LeBga/BA-nz%20AT%2031.12.2019%20B3.pdf?inline=null
Teaser	Wenn Sie in Anlagen zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien investieren, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Kredit mit Tilgungszuschuss beantragen.
Volltext	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz.</p> <ul style="list-style-type: none"> • große Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 Quadratmeter Bruttokollektorfläche, • große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse, • Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, • Biogasleitungen für nicht aufbereitetes Biogas, • große Wärmespeicher, • große effiziente Wärmepumpen, • Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK). <p>Keine Förderung bekommen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Eigenbauanlagen und gebrauchte Anlagen, • für Prototypen (Anlagen, die von denen es weniger als

Modul

Sachverhalt

4 Exemplare gibt),

- wenn Sie Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Hauptkomponenten sind,
- für Treuhandkonstruktionen,
- für sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten,
- für Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener Maßnahmen,
- wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen werden auch nicht gefördert.

- Sie bekommen bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss, wenn Sie Ihre Solarkollektoranlage für Warmwasserbereitung, Raumheizung, solare Kälteerzeugung und Zuführung in ein Wärmenetz nutzen.

- Sie bekommen bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss, wenn Sie den überwiegenden Teil produzierten Wärme in ein Wärmenetz mit mindestens vier Abnehmern einspeisen.

- Bei einer ertragsabhängigen Förderung Ihrer Solarkollektoranlage wird Ihr Zuschuss wie folgt berechnet: jährlicher Wärmeertrag * Anzahl der Solarthermiemodule * EUR 0,45.

- Solarkollektoranlagen:

- Sie bekommen eine Grundförderung von bis zu EUR 20 Euro je Kilowatt (kW) installierter Nennwärmeleistung. Sie können maximal EUR 50.000 Zuschuss bekommen.

- Sie können zusätzlich einen Bonus von bis zu EUR 20 je kW installierter Nennwärmeleistung bekommen, wenn Ihre Anlage niedrige Staubemissionen aufweist oder wenn ein Pufferspeicher errichtet wird.

- Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung:

Mit Grundförderung und Bonuszahlungen zusammen können Sie maximal EUR 100.000 Zuschuss bekommen.

- Sie bekommen EUR 40 je kW installierter Nennwärmeleistung als Zuschuss.

- Kraft-Wärme-Kopplungs-Biomasseanlagen:

- Sie bekommen EUR 60 für jeden neu gebauten Meter des Wärmenetzes, jedoch maximal EUR 1 Million Zuschuss.

Modul

Sachverhalt

- Wenn Sie Wärme aus Tiefengeothermieranlagen einspeisen, können Sie bis zu EUR 1,5 Millionen Zuschuss bekommen.
- Wärmenetze, die überwiegend aus erneuerbaren Energien gespeist werden:
 - Sie bekommen EUR 250 für jeden Kubikmeter Speichervolumen. Die Förderung ist auf 30 Prozent Investitionskosten beschränkt. Sie können maximal EUR 1 Million Zuschuss bekommen.
- große Wärmespeicher:
 - Sie bekommen bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Biogasleitungen für nicht aufbereitetes Biogas:
 - Für Wärmepumpen bekommen Sie EUR 80 Euro je Kilowatt Wärmeleistung als Zuschuss.
 - Für eine Erdsonde bekommen bis 400 Meter Tiefe für jeden Meter EUR 4,00 und ab 400 Meter Tiefe EUR 6,00 als Zuschuss.
- große effiziente Wärmepumpen:

Wenn Sie

 - mit weniger als 250 Beschäftigten
 - weniger als EUR 50 Millionen Jahresumsatz haben
 - die durch Ihre Anlage produzierte Wärme und/oder Energie für den Betrieb eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) genutzt wird,

ein Unternehmen

dann erhöht sich Ihr Zuschuss insgesamt um 10 Prozent.

 - weniger als 250 Beschäftigte
 - einen Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Millionen.

Förderfähige Kosten sind:

 - nur Investitionen in die Anlage selbst (primärer Heizungskreislauf),
 - technische und kaufmännische Planungskosten.

Nicht förderfähig sind:

 - Verrohrung, Verteilung oder Steuerung im sekundären Heizungskreislauf,
 - Heizkörper, Lufterhitzer und sonstige Raumerhitzer.

Sie bekommen den Zuschuss zur Tilgung erst, wenn Sie Ihre Maßnahme beendet haben. Dazu müssen Sie nachweisen:

 - dass Sie das Geld aus dem Kredit für die Maßnahme ausgegeben haben,
 - dass die Maßnahme technisch ihre Leistung erfüllt.

Sie müssen alle Rechnungen und Belege aufbewahren,

Modul

Sachverhalt

die mit den förderfähigen Kosten zu tun haben.

Erforderliche Unterlagen

- Unternehmen und rechtlich selbständige kommunale Betriebe,
 - Privatpersonen und Freiberufler,
 - Landwirte,
 - gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften und
 - Contractoren (Energiedienstleister)
- einreichen:
- Antrag auf Tilgungszuschuss
 - "De-minimis"-Erklärung
 - bei Förderung nach "De-minimis":
 - Vereinfachte Selbsterklärung KMU (wenn Ihr Unternehmen eigenständig ist und nicht mit anderen Unternehmen verflochten ist)
 - Selbsterklärung KMU (Anlagen 3-5) mit Merkblatt KMU-Definition (wenn Ihr Unternehmen nicht eigenständig ist und mit anderen Unternehmen verflochten ist)
 - Checkliste Investitionsmehrkosten (wenn Sie Umweltschutz- und Energiebeihilfen beantragen)
 - bei Förderung nach Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO): Gegebenenfalls müssen Sie weitere Unterlagen zur technischen Dokumentation einreichen.
 - Verwendungsnachweis
 - Technische Anlage zum Verwendungsnachweis
 - Kommunen,
 - rechtlich unselbständige kommunale Betriebe und
 - Zweckverbände
- einreichen:
- Antrag auf Tilgungszuschuss
 - Vollmacht und Unterschriftendatenblatt
 - Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz
- Gegebenenfalls müssen Sie weitere Unterlagen zur technischen Dokumentation einreichen.
- Verwendungsnachweis
 - Technische Anlage zum Verwendungsnachweis
- [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-\(271-281\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)/)

Voraussetzungen

- Anträge können stellen:
- mehr als 49 Beschäftigten

Modul

Sachverhalt

- einem Umsatz von über EUR 10 Millionen im Jahr
 - große und mittlere Unternehmen mit
 - Privatpersonen und Freiberufler, die die erzeugte Wärme und/oder den erzeugten Strom ausschließlich für den privaten Eigenbedarf nutzen
 - Landwirte
 - Kommunen, kommunale Betriebe und Zweckverbände
 - gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften
 - Contractoren (Energiedienstleister)
- Weitere Voraussetzungen:
- Ihre Anlage muss technische Standards erfüllen
 - Sie müssen Ihre Anlage in Deutschland bauen und betreiben
 - Sie müssen Ihre Anlage mindestens 7 Jahre betreiben

Kosten

- entfällt

Verfahrensablauf

- Unternehmen und rechtlich selbständige kommunale Betriebe,
 - Privatpersonen und Freiberufler,
 - Landwirte,
 - gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften und
 - Contractoren (Energiedienstleister)
- müssen den Antrag auf Förderung schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen.
- Sie brauchen zuerst einen Finanzierungspartner, über den Sie dann Ihren Antrag bei der KfW stellen. Finanzierungspartner kann eine Bank, Bausparkasse oder ein Finanzvermittler sein.
 - Sprechen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner (zum Beispiel die Bank, bei der Sie Ihre Finanzierung abschließen möchten) über das Einbinden eines Förderkredits. Dieser berät Sie, welche Unterlagen dazu erforderlich sind und stellt für Sie den Antrag bei der KfW.
 - Wenn die KfW Ihren Förderantrag zugesagt hat, schließen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner einen Kreditvertrag ab.
 - Sobald die Zusage für Ihre Förderung vorliegt, können Sie mit den Bauarbeiten beginnen beziehungsweise den Kaufvertrag abschließen.
 - Je nach Baufortschritt zahlt Ihnen Ihr Finanzierungspartner den Kredit in einer Summe oder

Modul

Sachverhalt

in Teilbeträgen aus.

- dass Sie das Geld aus dem Kredit für die geplante Maßnahme ausgegeben haben und
 - dass Ihre Maßnahme den Standard für KfW-Effizienzgebäude erfüllt.
 - Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie Ihrem Finanzierungspartner nachweisen,
 - Ihr Finanzierungspartner prüft und bestätigt Ihre Nachweise und leitet diese an die KfW weiter.
 - Wenn die KfW die Nachweise ebenfalls geprüft hat, bekommen Sie den Tilgungszuschuss als Gutschrift auf Ihr Darlehenskonto. Dadurch verringert sich Ihre Darlehenslaufzeit.
 - Kommunen,
 - rechtlich unselbständige kommunale Betriebe und
 - Zweckverbände
- müssen den Antrag auf Förderung schriftlich direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen.
- Laden Sie auf der Internetseite der KfW das Antragsformular herunter und füllen Sie dieses vollständig aus.
 - Senden Sie es anschließend mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder Fax an die KfW.
 - Die KfW prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Förderung. Sie bekommen dann von der KfW per Post Bescheid, ob Ihr Kredit mit Tilgungszuschuss bewilligt wird.
 - Bestätigen Sie das Kreditangebot und beginnen Sie mit der Maßnahme. Die KfW zahlt Ihnen den Kreditbetrag komplett aus.
 - dass Sie das Geld aus dem Kredit für die Maßnahme ausgegeben haben und
 - dass die Maßnahme technisch ihre Leistung erfüllt.
 - Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie der KfW nachweisen,
 - Diese Nachweise reichen Sie direkt bei der KfW ein.
 - Wenn die KfW die Nachweise geprüft hat, bekommen Sie den Tilgungszuschuss als Gutschrift. Dadurch verringert sich Ihre Darlehenslaufzeit.

Bearbeitungsdauer

- Antragsweg A (Bankdurchleitung): in der Regel 3 bis 5 Tage
- Antragsweg B (Direktkredit): in der Regel 4 Wochen
- für die Bearbeitung des Antrags:

Frist

- Antragstellung: vor Beginn der Maßnahme
- Abruffrist

Modul

Sachverhalt

des Kredits: innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage, in einer Summe oder in Teilbeträgen • Nachweis über Verwendung der Mittel: innerhalb von 9 Monaten nach der Vollausszahlung des Kredits

weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002410_M_271_281_272_282.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002410_M_271_281_272_282.pdf)
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003781_Infoblatt_271_272_281_282_Erneuerbare_Energien_Premium.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003781_Infoblatt_271_272_281_282_Erneuerbare_Energien_Premium.pdf)
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-\(271-281\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)/)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für mittlere und große Unternehmen (271)
- weniger zurückzahlen: Kredit mit Tilgungszuschuss für Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien
 - große Solarkollektoranlagen
 - große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse
 - Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
 - Biogasleitungen für nicht aufbereitetes Biogas
 - große Wärmespeicher
 - große effiziente Wärmepumpen
 - Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)
- gefördert werden:
 - mittlere und große Unternehmen (mehr als 50 Beschäftigte und ein Jahresumsatz mehr als EUR 10 Millionen)
 - Privatpersonen und Freiberufler
 - Landwirte
 - Kommunen, kommunale Betriebe und Zweckverbände
 - gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften
 - Contractoren (Energiedienstleister)
- Anträge auf Förderung können stellen:
 - bis zu 50 Prozent Tilgungszuschuss

Modul

Sachverhalt

- Höhe der Förderung:
- es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Auskunft durch: Infocenter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - Antrag muss über einen Finanzierungspartner gestellt werden (zum Beispiel Bank, Bausparkasse oder Finanzvermittler)
 - nur Kommunen, rechtlich unselbständige kommunale Betriebe und Zweckverbände stellen Ihren Antrag direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Beantragung über:
- zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: ja
 - Onlineverfahren möglich: nein
 - Schriftform erforderlich: ja
 - Persönliches Erscheinen nötig: ja (hängt vom Verfahren beim Finanzierungspartner ab)
 - Unternehmen und rechtlich selbständige kommunale Betriebe
 - Privatpersonen und Freiberufler
 - Landwirte
 - gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften
 - Contractoren (Energiedienstleister)
 - Kommunen
 - rechtlich unselbständige kommunale Betriebe
 - Zweckverbände
- [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000000166_F_Antrag_Direktkredite.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000000166_F_Antrag_Direktkredite.pdf)

Ursprungsportal

Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für mittlere und große Unternehmen (271), Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energien (Premium) - Nr. 271/281 Bewilligung für mittlere und große Unternehmen (271)